



III - Finanzservice

Wirtschaftsförderung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	28.06.2011	Kenntnisnahme

Auf Antrag der FDP-Fraktion wurde die Verwaltung beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie zusätzliche Ressourcen für den Produktbereich Wirtschaftsförderung bereit gestellt werden können. Diese Vorschläge sollen dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28. Juni entsprechend vorgelegt werden. Darüber hinaus ist der Haupt- und Finanzausschuss in den folgenden Sitzungen regelmäßig über die weitere Entwicklung des Bereiches Wirtschaftsförderung (einschließlich WEG mbH) zu unterrichten.

Bezogen auf den städtischen Haushalt muss leider festgestellt werden, dass eine zusätzliche Ressourcenausweitung für den Produktbereich Wirtschaftsförderung aus rechtlicher Sicht nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Regelung des Innenministeriums NRW zu Maßnahmen und Verfahren bei Haushaltssicherungskommunen verwiesen. Wesentlicher Grundsatz des neuen Haushaltsrechts ist der Erhalt des Eigenkapitals, um so die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten. Entsprechend restriktiv wird daher auch seitens der Kommunalaufsicht bei HSK-Kommunen verfahren.

Mit Blick auf die haushaltsrechtliche Situation der Stadt Wipperfürth wird auch seitens der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises der Bereich der freiwilligen Leistungen bewertet. Hier wird noch einmal unterstrichen, dass die Kommunalaufsicht grundsätzlich bei einem unausgeglichenen Haushalt einer Gemeinde zu kommunalaufsichtlichen Maßnahmen befugt ist. Dies gilt insbesondere bei HSK-Kommunen und bei vorhandenem Verzehr von Eigenkapital.

Der Bereich der Wirtschaftsförderung stellt aus kommunalaufsichtsrechtlicher Sicht eine freiwillige Aufgabe dar. Entsprechend ist es der Stadt Wipperfürth untersagt, ohne Einsparung von freiwilligen Leistungen an anderer Stelle, den Bereich Wirtschaftsförderung auszuweiten. Dies bezieht sich sowohl auf Personalaufwendungen, als auch auf Sachaufwendungen. Folglich ist es aus Sicht der Verwaltung nicht möglich, hier Vorschläge zu erarbeiten, die einer Zustimmung der Kommunalaufsicht entsprechen würden.

Vielmehr wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die städtische Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft den Bereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung als Aufgabe im Gesellschaftervertrag vorgesehen hat. Hier wurde zum 01. Juni diesen Jahres die Stelle einer Wirtschaftsförderin in Teilzeit eingerichtet.

Die Erfahrung dieser Neubesetzung wird in den kommenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses im Kontext der Entwicklung im Bereich Wirtschaftsförderung analysiert und dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

keine